## 1 Einleitung

## 1.1 Rahmenbedingungen und Auftrag

Die Wildparke Ebersberg und Forstenried gehen auf die traditionsreichen Jagdgebiete des ehemaligen bayerischen Herrscherhauses zurück. Diesem Umstand ist es zu verdanken, daß diese Waldgebiete trotz ihrer Nähe zum Münchner Ballungsraum nahezu unverändert in ihrer Größe erhalten sind und sich zu stark frequentierten Naherholungsgebieten entwickelt haben.

Der Erhalt beider Wildparke wurde zuletzt im Jahre 1957 im <u>Bayerischen Landtag</u> behandelt. Mit Beschlüssen des Landtagsausschusses für Staatshaushalt und Finanzfragen vom 21.03.1957 und des Landtagsplenums vom 06.06.1957, wurden die Wildparke Ebersberg und Forstenried bestätigt.

Seit dem Zeitpunkt der Anerkennung der Wildparke hat sich deren Zielsetzung deutlich verändert. Bestand früher das Bewirtschaftungsziel vor allem in einer erfolgreichen Jagdausübung (insbes. auf Rot- und Schwarzwild), nicht zuletzt auch im Zusammenhang mit Repräsentationspflichten, so stehen heute der Aufbau und die Erhaltung schöner und naturnaher Wälder für die erholungsuchende Bevölkerung im Vordergrund.

Das schließt den - durchaus erholungswirksamen - Faktor Wild nicht aus, aber es müssen zeit- und funktionengerechte Konzepte gefunden werden, um die an sich widersprüchlichen Zielsetzungen einer relativ hohen und besucherfreundlichen Wilddichte, die für eine attraktive Wildbeobachtung notwendig ist, und einer am Ziel laubholzreicher, stabiler Mischbestände orientierten forstlichen Bewirtschaftung zu entflechten.

1996 hat der Bayerische Oberste Rechnungshof die Wildparke Forstenried und Ebersberg überprüft. Er kam zu dem Ergebnis, daß die jährlichen Verluste von knapp 600.000.- DM für beide Parke nicht länger vertretbar seien, zumal immense Wildschäden und Kosten für Kulturzäune zu diesen Ausgaben noch hinzuzurechnen seien. Er stellt u.a. folgendes fest:

- die ursprüngliche <u>Zielsetzung</u> der Durchführung von Hof- und Repräsentationsjagden bestehe nicht mehr
- wegen der Nähe zu München habe die <u>Erholungsfunktion</u> dieser Waldflächen <u>hohe</u>
  <u>Bedeutung</u>, die Beibehaltung hoher Bestände bestimmter Schalenwildarten,
  insbesondere Rotwild, sei dafür keine Voraussetzung
- vielmehr könnten <u>kleine Wildgehege</u> den Besuchern den "Anblick von Wildschweinen, Hirschen, Wildschafen und Rehen" eher garantieren.

Insgesamt hält es der ORH für geboten, <u>alle geeigneten Mittel</u> zu ergreifen, um den Jagdbetrieb in diesen Bereichen zu rationalisieren und zu insgesamt wirtschaftlich vertretbaren Lösungen zu kommen.

Die vom ORH im Rahmen der Rechnungsprüfung 1996 getroffenen Einschätzungen decken sich weitgehend mit der grundsätzlichen Auffassung des Bayerischen Staatsministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten. Die Forstdirektion Oberbayern hat zuletzt 1994 den Wildpark Ebersberg und 1995 den Jagdbetrieb des Forstamtes München intern analysiert. Hierbei wurde ebenfalls ein großes jährliches Defizit im Bereich des Jagdbetriebes und ein bedeutender Wertverlust durch die vom Schalenwild verursachten Schäden, insbesondere Schälschäden, festgestellt.

Die durch den Betrieb der Wildparke dem <u>Unternehmen Bayerische Staatsforsten</u> entstehenden wirtschaftlichen Verluste sind in der derzeitigen Größenordnung kaum länger hinnehmbar. Dies gilt um so mehr, als für eine Aufrechterhaltung der Wildparke de facto <u>keine betrieblichen</u> Gründe mehr existieren. Solche sind vielmehr im Bereich der <u>Jagd-, Naturschutz- und Gesellschaftspolitik</u> zu finden. Es bedarf deshalb einer grundsätzlichen zeit- und funktionengerechten Neuausrichtung der Wildparke.

Das Bayerische Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten hat deshalb den Lehrstuhl für Landnutzungsplanung und Naturschutz an der Fortswissenschaftlichen Fakultät der Ludwig-Maximilians-Unversität München mit einer wissenschaftlichen Studie zur Entwicklung der beiden Wildparke beauftragt.

## 1.2 Zielsetzung

Die Wildparke erfüllen neben forst- und jagdbetrieblichen Funktionen eine Reihe weiterer wichtiger Aufgaben, zu der u.a. die Erholung oder der Klima- und Wasserschutz gehören. Bei einer zeitgemäßen Neukonzeption der Wildparke sind die verschiedenen Interessenslagen (Forstbetrieb, Erholung, Jagd, Naturschutz, Kultur etc.) zu berücksichtigen. Die Erarbeitung von Lösungsansätzen muß alle diese Aspekte miteinbeziehen. Zur grundsätzlichen Vorbereitung endgültiger Lösungen bietet es sich dabei an, im Rahmen einer landschaftsplanerischen Entwicklungsstudie alternative Konzepte zur Entwicklung der Wildparke vorzustellen.

Diese alternativen Lösungsansätze sollen neben einer Vision des anzustrebenden Endzustandes in groben Zügen auch die einzelnen Umsetzungsschritte sowie den hierfür erforderlichen Zeitrahmen enthalten.

## 1.3 Grundsätze und Vorgaben

Die vorliegende Untersuchung hatte sich an folgenden grundsätzlichen Vorgaben zu orientieren:

- Die künftige Gestaltung der Wildparke soll einen durch das Wild weitgehend unbeeinträchtigten <u>naturnahen Waldbau</u> bei betriebswirtschaftlich optimaler Ausrichtung ermöglichen. Hierbei müssen die <u>verschiedenen Ansprüche</u>, insbesondere deren Naherholungsfunktion im Großraum München, ausreichend berücksichtigt werden.
- Bei der Entwicklungsstudie sind somit v.a. die <u>landschaftsplanerischen</u>, <u>forst- und jagdbetrieblichen sowie wildbiologischen Erfordernisse</u> aufeinander abzustimmen.
  Aspekte der Jagd-, Naturschutz- und Gesellschaftspolitik sind miteinzubeziehen.
- Die Entwicklungsstudie soll die gesamte Fläche der beiden Wildparke (Ebersberg ca. 5000 ha, Forstenried ca. 2000 ha) umfassen.
- Für jeden Wildpark sollen <u>mehrere alternative Lösungsansätze</u> erarbeitet und unter wirtschaftlichen Gesichtspunkten bewertet werden.
- Die Vergangenheit und jüngste Reaktionen auf erste interne Überlegungen des Staatsministeriums zur Neugestaltung der Wildparke haben gezeigt, daß bei tiefgreifenderen Änderungen der Bewirtschaftung der beiden Parke mit erheblichen Vorbehalten seitens verschiedener Gruppierungen sowie Teilen der Politik

gerechnet werden muß. Die betroffenen Kreise sollten deshalb möglichst bereits während der Erarbeitung alternativer Bewirtschaftungskonzepte in geeigneter Weise beteiligt werden.